



BÜRGERBETEILIGUNG ORGANISIEREN

In Rheinland-Pfalz wird derzeit eine umfassende Kommunal- und Verwaltungsreform auf den Weg gebracht.

Der demographische Wandel, die neuen Informations- und Kommunikationstechnologien und die kommunale Finanzlage erfordern eine Modernisierung zur Schaffung zukunftsfähiger kommunaler Strukturen. Bürgernähe und der Respekt vor gewachsenen Strukturen sind dabei zu beachten. Die Reformziele müssen in konkrete Planungen münden. Dabei sollten die Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden, um Akzeptanz und Legitimität der Reform zu sichern. Die wissenschaftliche Auswertung der bisherigen Bürgerbeteiligung zeigt:

Bürgerinnen und Bürger

- wollen sich in die Ausgestaltung der Reform einbringen,
- fordern konkrete Beteiligung vor Ort,
- wünschen Transparenz und Offenheit.

Dies berücksichtigt der Landtagsbeschluss vom 11. Dezember 2008 und fordert die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger auch in der der Umsetzungsphase der Reform (Freiwilligkeitsphase).

Die Freiwilligkeitsphase bietet eine zeitlich befristete Handlungs- und Entscheidungschance für kommunale Gebietskörperschaften bis Mitte 2012. Sie können unter Berücksichtigung der konkreten Problemlagen und Bedingungen vor Ort selbst an den Reformmaßnahmen mitwirken.

Tun sie dies nicht, wird der Landtag entscheiden.

Die kommunalen Gebietskörperschaften bestimmen selbst, ob und wie Bürgerinnen und Bürger beteiligt werden. Die wissenschaftliche Begleitung kann dabei die Transparenz fördern und die Organisation von Bürgerbeteiligung unterstützen.

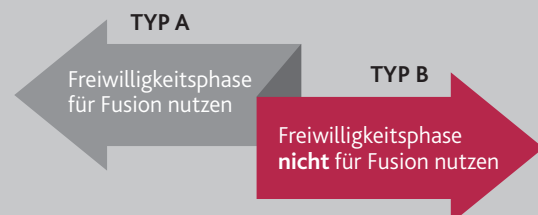
155 kommunalpolitische Entscheidungsträgerinnen und -träger wurden jüngst zur Bürgerbeteiligung und zu konkreten Problemlagen vor Ort befragt. Knapp 60 Prozent der Befragten möchten die Bürgerinnen und Bürger in der Freiwilligkeitsphase an Reformschritten vor Ort beteiligen. Deutlich wurde aber auch, dass Unterstützung bei der Planung von Beteiligungsprozessen benötigt wird (90 Prozent). Dazu dient diese Information in Verbindung mit einem ausführlichen Leitfaden*.

Die Befragung ist Grundlage für die Unterscheidung verschiedener Gemeindetypen. Grundsätzlich sind zwei Gruppen von Typen zu unterscheiden. Typ A bezeichnet kommunale Gebietskörperschaften, die die Freiwilligkeitsphase nutzen möchten. Typ B steht für die prinzipielle Ablehnung von Reformschritten auf freiwilliger Basis.

Typenbildung – Grobraster nach „Freiwilligkeitsphase nutzen“

Ausgangslage und Problemdruck

- Angespannte Finanzsituation
- Bevölkerungsrückgang
- Verwaltungsleistung „am Limit“
- Verhandlungsposition (Anzahl möglicher Fusionspartner)



Jedem Typ sind drei Varianten zugeordnet.

Betroffene kommunale Gebietskörperschaften in der Freiwilligkeitsphase	
TYP A Freiwilligkeitsphase für Fusion nutzen	TYP B Freiwilligkeitsphase nicht für Fusion nutzen
A1 Elitenentscheidung ohne Bürgerbeteiligung	B1
A2 Elitenentscheidung mit Bürgerbeteiligung	B2
A3 Bürgerinitiierte Entscheidung	B3

Leitfaden

Der Leitfaden bietet kommunalpolitischen Entscheidungsträgerinnen und -trägern eine erste Orientierung, welche Beteiligungsmethode jeweils sinnvoll sein kann. Empfehlungen werden zu Typ A ausgesprochen, da nur in den damit verbundenen Fällen die entsprechende Aktivitäten in der Freiwilligkeitsphase gewünscht sind.

Wichtig ist nicht nur die Auswahl der passenden Beteiligungsmethode bzw.-methoden. Es kommt auch darauf an, den Reformprozess für die Bürgerinnen und Bürger transparent zu gestalten. Dabei sind folgende Perspektiven zentral:

1. zukunftsfähige Gebietsstruktur erreichen (Wachstums- bzw. Fusionsperspektive)
2. Zeitkorridor für freiwillige Lösungen nutzen (Zeitperspektive)
3. politische Entscheiderinnen und Entscheider sowie Bürgerinnen und Bürger einbinden (Legitimationsperspektive)

Die Relevanz der Gestaltungsperspektiven sollte im Verlaufe des Reformprozesses immer wieder überprüft werden.



Gestaltungsperspektiven in der Freiwilligkeitsphase		
Wachstumsperspektive (Fusionsperspektive)	Zeitperspektive	Legitimationsperspektive
Freiwilligkeitsphase nutzen	Stand: Diskussionsprozesse	Entscheidung VG-Rat
Stand: konkrete Verhandlungen	Zeit bis Ablauf der Freiwilligkeitsphase	Entscheidung OG
Fusionsoptionen	Stand: konkrete Verhandlungen	Ergebnis Bürgerbeteiligung

Anhand des Leitfadens* können Sie:

- Beteiligungs-Typ identifizieren
- Perspektiven bestimmen
- Beteiligungsinstrumente auswählen

* Der Leitfaden Bürgerbeteiligung im Rahmen der Kommunal- und Verwaltungsreform in Rheinland-Pfalz

steht unter <http://buergerkongresse.rlp.de> zum Download zur Verfügung.